

EINLADUNG **ZUR ORDENTLICHEN** **GENERAL-** **VERSAMMLUNG**

DIENSTAG,
16. APRIL 2019,
16.00 UHR

Kultur- und Kongresszentrum Luzern
Europaplatz 1, 6005 Luzern
Türöffnung um 15.00 Uhr

komax

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung vom 16. April 2019 liegt auch in englischer Sprache vor. Ausschliesslich verbindlich ist das Original in deutscher Sprache.

Beilagen

- Traktanden der Generalversammlung
- Anmeldetalon / Vollmachtserteilung (mit Instruktionsformular auf der Rückseite) und Zugangsdaten, um online Zutrittskarten zu bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen
- Kurzbericht Geschäftsjahr 2018
- Vergütungsbericht 2018 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- Antwortkuvert

Den ausführlichen Geschäftsbericht mit

- Jahresbericht 2018
 - Jahresrechnung 2018 der Komax Holding AG sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Konzernrechnung 2018 sowie Bericht und Empfehlung der Revisionsstelle
 - Vergütungsbericht 2018 inkl. Bericht der Revisionsstelle
- finden Sie unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN SEHR GEEHRTER AKTIONÄR

Die Komax Gruppe verzeichnete 2018 erneut ein kräftiges Wachstum – sowohl beim Bestellungseingang als auch beim Umsatz – und baute dadurch ihre führende Marktposition weiter aus. Da auch das Gruppenergebnis nach Steuern deutlich angestiegen ist, beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Dividenderhöhung auf CHF 7.00.

Wie in den vergangenen Jahren ist Komax auch 2018 stärker als der Markt gewachsen. Der Bestellungseingang nahm um 10.4% auf CHF 496.7 Millionen zu (2017: CHF 449.7 Millionen) und der Umsatz wuchs um 17.4% auf CHF 479.7 Millionen (2017: CHF 408.5 Millionen). Das Umsatzwachstum setzt sich aus einem sehr hohen internen Wachstum (+13.9%), dem akquisitorischen Wachstum (+1.7%) und dem positiven Fremdwährungseinfluss (+1.8%) zusammen. Das Wachstum blieb während des gesamten Jahres auf hohem Niveau. Der Bestellungseingang schwächte sich gegen Ende Jahr etwas ab und war deshalb in den ersten sechs Monaten höher (1. Halbjahr 2018: CHF 256.0 Millionen, 2. Halbjahr 2018: CHF 240.7 Millionen). Aufgrund des sehr hohen Auftragsbestands hatte dies keine Auswirkung auf den Umsatz; dieser war im zweiten Semester leicht höher (1. Halbjahr 2018: CHF 236.9 Millionen, 2. Halbjahr 2018: CHF 242.8 Millionen). Die Book-to-Bill-Ratio lag Ende 2018 bei 1.04.

Steigende Profitabilität

Komax ist 2018 nicht nur kräftig gewachsen, sondern hat auch die Profitabilität deutlich gesteigert. Das betriebliche Ergebnis (EBIT) hat um 22.1% auf CHF 67.3 Millionen zugenommen (2017: CHF 55.1 Millionen) und die EBIT-Marge ist von 13.5% auf 14.0% gestiegen. Dieser Anstieg ist insofern bedeutend, als der Fremdwährungseinfluss wesentlich tiefer als im Vorjahr war. Während 2017 die EBIT-Marge aufgrund positiver Fremdwährungseinflüsse um 1.0 Prozentpunkte zu-

genommen hatte, waren es 2018 nur 0.2 Prozentpunkte. Im ersten Halbjahr 2018 war der Einfluss noch markant positiver (+1.3 Prozentpunkte).

Auch beim Gruppenergebnis nach Steuern (EAT) legte Komax zu. Es stieg um 23.0% auf CHF 51.8 Millionen (2017: CHF 42.1 Millionen). Dies obwohl Komax ein Finanzergebnis von CHF -5.2 Millionen verzeichnete (2017: CHF -0.8 Millionen). Gut die Hälfte dieses Ergebnisses sind unrealisierte Buchverluste auf Währungen von Schwellenländern (u.a. Brasilien, Türkei), in denen Komax produziert.

Attraktive Dividendenrendite

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung aufgrund des erfreulichen Ergebnisses 2018 eine Dividenderhöhung von CHF 6.50 auf CHF 7.00 je Aktie. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 52.0%. Trotz momentan sehr hohen Investitionen in die geplante Kapazitätserweiterung erfüllt Komax ihre strategische Zielsetzung, die eine Ausschüttungsquote von 50–60% vorsieht. Von den CHF 7.00 werden CHF 0.80 je Aktie aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet und werden somit für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei sein. Die Dividendenrendite (berechnet auf den Jahresschlusskurs 2018 der Komax-Aktie) beträgt attraktive 3.0%.

Veränderung im Verwaltungsrat

Nach 14 Jahren im Verwaltungsrat, davon die letzten fünf Jahre als Vizepräsident, hat sich Daniel Hirschi entschieden, sich an der Generalversammlung 2019 nicht mehr für eine Wiederwahl zur Verfügung zu stellen. Für sein jahrelanges Engagement für Komax danken ihm der Verwaltungsrat und die Gruppenleitung herzlich. Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung Dr. Mariel Hoch als neues Mitglied des Gremiums vor.

Wir würden uns freuen, Sie am 16. April 2019 im Kultur- und Kongresszentrum Luzern zur Generalversammlung begrüßen zu dürfen.

Komax Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Dr. Beat Kälin
Präsident

Dierikon, 13. März 2019

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG DER KOMAX HOLDING AG

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Jahresberichts sowie der Jahresrechnung der Komax Holding AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung.

Die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsgesellschaft der Komax Holding AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung ohne Einschränkung, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Komax Holding AG zu genehmigen.

2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2018 und Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven sowie Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen sowie Dividendenausschüttung:

in CHF

Gewinnvortrag aus Vorjahr	550 809
Jahresgewinn	37 480 320
Entnahme Reserven aus Kapitaleinlagen	3 078 008
Zur Verfügung der Generalversammlung	41 109 137
Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung aus Reserven aus Kapitalanlagen von CHF 0.80 je Namenaktie ¹	3 078 008
Dividende brutto von CHF 6.20 je Namenaktie ¹	23 854 562
Einlage in die freien Reserven	13 500 000
Gewinnvortrag	676 567
Total	41 109 137

¹ Das Ausschüttungserfordernis deckt alle ausstehenden Namenaktien ab. Namenaktien, die aufgrund der Ausübung von Optionsrechten nach dem 1. Januar 2019 ausgegeben werden, sind ebenfalls ausschüttungsberechtigt. Damit kann sich das ausgewiesene Ausschüttungserfordernis entsprechend verändern.

Bei Annahme des Antrags wird eine Ausschüttung von CHF 7.00 pro dividendenberechtigte Aktie am Mittwoch, 24. April 2019, ausbezahlt. Davon werden CHF 0.80 aus Kapitaleinlagereserven ausgeschüttet. Die Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven ist für natürliche Personen in der Schweiz, die Aktien im Privatvermögen halten, steuerfrei.

4. Wahlen

4.1 Neuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Dr. Mariel Hoch in den Verwaltungsrat für eine Amtsperiode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Dr. Mariel Hoch, Jahrgang 1973, hat an der Universität Zürich promoviert (Dr. iur.) und 2005 das Anwaltspatent erworben. Sie arbeitet seit 2002 bei der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG in Zürich, seit 2012 ist sie Partnerin. Dr. Mariel Hoch fokussiert in ihrer beruflichen Tätigkeit vor allem auf Themen im Bereich M&A-Transaktionen und berät kotierte Unternehmen in gesellschafts- und börsenrechtlichen Angelegenheiten. Sie ist Verwaltungsratsmitglied der SIG Combibloc Group AG (seit 2018), der Comet Holding AG (seit 2016) und der MEXAB AG (seit 2014).

4.2 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Beat Kälin als Präsident des Verwaltungsrats
- David Dean als Mitglied des Verwaltungsrats
- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt Haerri als Mitglied des Verwaltungsrats
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Verwaltungsrats

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahlen in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt in Einzelwahl die Wiederwahl von

- Dr. Andreas Häberli als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Dr. Beat Kälin als Mitglied des Vergütungsausschusses
- Prof. Dr. Roland Siegwart als Mitglied des Vergütungsausschusses

für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Thomas Tschümperlin, Rechtsanwalt und Notar, Luzern, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Thomas Tschümperlin, Jahrgang 1956, ist seit 1985 Partner der Kanzlei Fellmann Tschümperlin Lötscher AG in Luzern. Er berät Kunden hauptsächlich in Fragen zum Erbrecht, zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zu Grundstücksgeschäften sowie zum Marken- und Urheberrecht. Weder Thomas Tschümperlin noch sein Anwalts- und Notariatsbüro unterhalten enge Beziehungen zu Führungsinstanzen oder bedeutenden Aktionären der Komax Holding AG. Sie pflegen auch keine bedeutenden geschäftlichen Beziehungen mit der Komax Holding AG, die über das Mandat als unabhängiger Stimmrechtsvertreter hinausgehen.

4.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, für eine Amtszeit von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, ist seit 1994 Revisionsstelle der Komax Holding AG und prüft die Konzernrechnung der Komax Gruppe. Die PricewaterhouseCoopers AG, Basel, bestätigt dem Verwaltungsrat der Komax Holding AG, dass sie die für die Ausübung des Mandats geforderte Unabhängigkeit besitzt.

5. Vergütungen

5.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Erläuterungen zum Antrag

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundlagen für die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung und führt die für das Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichteten Vergütungen auf. Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 ist konsultativ und wird vom «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» empfohlen.

Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2018 und ist online unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht zu finden.

5.2 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 in der Höhe von maximal CHF 1 100 000.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2020 beinhaltet das fixe Honorar, die Sitzungsgelder und die aktienbasierte Vergütung (inkl. Vergütung für die Arbeit in den beiden Verwaltungsratsausschüssen). Er basiert auf einer Gremiumsgrösse von sechs Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixes Honorar und Sitzungsgelder in bar ¹	900 000
Aktienbasierte Vergütungen ²	200 000
Total³	1 100 000

¹ Beinhaltet Pauschalspesen und Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen in der Grössenordnung von rund CHF 65 000. Dieser Betrag berechtigt die Verwaltungsratsmitglieder zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

² Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung. Der aufgeführte Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Sperrfrist.

³ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in obiger Tabelle aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2020 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2021 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2018.

5.3 Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung in Höhe von maximal CHF 4 230 000 für das Geschäftsjahr 2020.

Erläuterungen zum Antrag

Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	
Fixe Vergütungen in bar	1 700 000
Variable Vergütungen (Cashbonus) ¹	1 150 000
Performance Share Units (PSU) ²	950 000
Sozialleistungen ³	350 000
Sonstige Zahlungen ⁴	80 000
Total⁵	4 230 000

¹ Maximale variable Vergütungen bei maximaler Zielerreichung.

² Die Zuteilung der PSU berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe und dem Aktienkurs im Zeitpunkt der Zuteilung. Der angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von 150% multipliziert. Der Auszahlungsfaktor ist abhängig von der durchschnittlichen Entwicklung des RONCE über drei Jahre. Der angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode.

³ Beinhaltet obligatorische Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen sowie Beiträge für die berufliche Vorsorge (BVG). Dieser Betrag berechtigt die Mitglieder der Gruppenleitung zum künftigen Bezug der maximalen versicherten Vorsorgeleistungen.

⁴ Aufwandsentschädigungen für entsandte Mitglieder der Gruppenleitung, beispielsweise Steuerausgleichszahlungen und Wohnzulage.

⁵ Der beantragte Gesamtbetrag schöpft die durch die Statuten gesetzten Limiten nicht aus.

Die tatsächlich gewährten Vergütungen, einschliesslich der in der Tabelle auf Seite 6 aufgeführten unverbindlichen Aufteilung auf die Vergütungskomponenten, werden im Vergütungsbericht 2020 offengelegt und den Aktionären an der Generalversammlung 2021 zur konsultativen Abstimmung vorgelegt. Die Genehmigung des Gesamtbetrags der Vergütungen der Gruppenleitung erfolgt gemäss Ziff. 13 der Statuten und in Umsetzung der VegüV. Die Grundsätze zu den Vergütungen sind in Ziff. 25 der Statuten aufgeführt. Weitere Details finden Sie ausserdem im Vergütungsbericht 2018.

Weitere Informationen

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 (inkl. Vergütungsbericht 2018) und die Revisionsberichte 2018, das Protokoll der letzten Generalversammlung sowie die Anträge des Verwaltungsrats liegen ab 14. März 2019 am Sitz der Gesellschaft in Dierikon zur Einsicht durch die Aktionäre auf. Der Geschäftsbericht (inkl. Vergütungsbericht) ist zudem unter www.komaxgroup.com/geschaeftsbericht abrufbar und kann online bestellt werden.

Stimmberechtigung und Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind die am 9. April 2019 um 17.00 Uhr im Aktienregister eingetragenen Aktionäre mit ihren registrierten Aktienstimmen. Aktionären, die am 8. März 2019 im Aktienregister eingetragen waren, werden der Anmelde- und Bezugstalon für die Zutrittskarten, eine Kurzversion des Geschäftsberichts sowie der Vergütungsbericht zugestellt. Sie sind gebeten, die Anmeldung zu unterzeichnen und bis spätestens 9. April 2019 zu retournieren. Die Zutrittskarte und das Stimmmaterial werden nach erfolgter Anmeldung per Post zugestellt (Versandtermin ab 1. April 2019). Aktionäre, die später Aktien erwerben und für die das Eintragungsgesuch bis spätestens 9. April 2019 um 17.00 Uhr beim Aktienregister der Komax Holding AG eintrifft, erhalten die Einladung nachgeliefert bzw. können das Stimmmaterial am GV-Schalter abholen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs ist die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am GV-Schalter umzutauschen.

Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die sich vertreten lassen wollen, sind gebeten, die Vollmacht auf dem Anmeldetalon unterzeichnet zu retournieren. Als Vertreter kann ein anderer Namenaktionär oder eine von der Gesellschaft unabhängige Person bestimmt werden. Als solche hat der Verwaltungsrat gestützt auf Art. 30 Absatz 1 VegüV Rechtsanwalt Thomas Tschümperlin, Fellmann Tschümperlin Lötscher AG, Löwenstrasse 3, Postfach 6770, 6000 Luzern 6, Schweiz, bestimmt. Zusammen mit der Vollmacht können die Aktionäre Weisungen für die Stimmabgabe an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erlassen. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, die selber nicht Aktionäre sind, die Vertretung nicht ausüben können.

Wenn keine Weisungen zu in der Einberufung bekanntgegebenen Anträgen und/oder keine allgemeine Weisung erteilt wird, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der entsprechenden Beschlussfassung im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats ausüben.

Elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen oder Zutrittskarte bestellen

Aktionäre können unter www.netvote.ch/komax ihre Zutrittskarten online bestellen oder allfällige Vollmachten zur Stimmrechtsvertretung bzw. Weisungen zur Stimmrechtsausübung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen. Die Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zugestellt. Elektronische Weisungen können bis spätestens 12. April 2019, 12.00 Uhr (MESZ), erteilt werden.

Komax Holding AG
Industriestrasse 6
6036 Dierikon
Schweiz

Telefon +41 41 455 04 55
komaxgroup.com

Klimaneutral produziert durch
Multicolor Print AG, Baar

